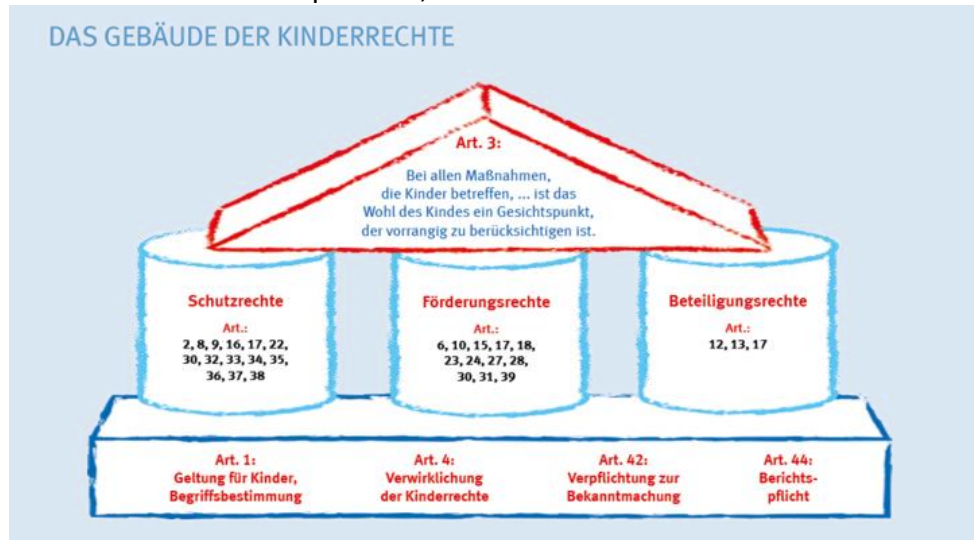


Kinderrechte in der Kita

Kinderrechte sind Menschenrechte

Die Kinderrechte sind seit 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Sie wurden formuliert, um alle Kinder von 0 – 17 Jahren mit ihren besonderen Anforderungen und Bedürfnissen zu schützen, zu beteiligen und zu fördern.

Deutschland hat sich 1992 dazu verpflichtet, die Kinderrechte umzusetzen und bekannt zu machen.



Kinderrechte in der Familie

Die Familie ist der zentrale Lebensort eines Kindes. Deshalb ist es hier besonders wichtig, dass die Kinderrechte von allen anerkannt und gemeinsam gelebt werden. Das bedeutet zunächst: Jedes Kind findet zu Hause Schutz und Geborgenheit, wird gut umsorgt und kann innerhalb der Familie mitentscheiden. Zum Beispiel darüber, welches Essen es gibt oder welche Unternehmungen gemacht werden.

Kinderrechte in der Kita

Wenn ein Kind in die Kita kommt, ist es oft das erste Mal von seinen Eltern für mehrere Stunden am Tag getrennt. Diese Herausforderung kann es gut meistern, wenn an seinem neuen Lern- und Lebensort die Kinderrechte gesichert sind. Dazu gehört vor allem, dass das Kind sich geschützt und angenommen fühlt. Ist dieser Grundbaustein gelegt, kann es sich für viele neue soziale Erfahrungen öffnen und seine Persönlichkeiten entfalten. Die Kinderrechte unterstützen dabei.

In diesem Kindergartenjahr wollen wir uns gemeinsam mit den Kindern einzelne Kinderrechte anschauen und bearbeiten. Damit Sie uns in bei den einzelnen Kinderrechten unterstützen können, werden wir Ihnen kleine Bilderbücher und Materialien zu den jeweiligen Themen an die Hand geben.

Wir freuen uns auf dieses sehr spannende und interessante Thema!



Quelle:

Materialien des Deutschen Kinderhilfswerkes